

STUDIOBENÜTZUNGSORDNUNG

(Veröffentlichung Juli 2025 / Version 2025/10)

Die Benutzung des Studios inkl. aller Einrichtungsgegenstände steht allen aktiven Mitgliedern nur nach entsprechender Unterweisung offen. Das Studio darf nicht für Vereinsfremde gebucht oder weitervermietet werden.

Die Einrichtungen (Studioblitz, Hintergründe, etc.) sind entsprechend schonend zu behandeln. Nach jeder Studiobenutzung ist das Studio sauber (besenrein) zu hinterlassen.

Beschädigungen und Defekte sind umgehend der Sektionsleitung bekanntzugeben.

Sollten Einrichtungen in beschädigten oder defekten Zustand angetroffen werden, so ist davon ebenso die Sektionsleitung in Kenntnis zu setzen.

Für Beschädigungen der Einrichtung (auch Studioblitzanlage samt Zubehör) haftet der Benutzer selbst (private Haushalts-/Haftpflichtversicherung). Reparaturen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Hintergründe dürfen nur mit gereinigten Schuhen betreten werden und sind sehr schonend zu behandeln. Hintergründe, die auf Grund von Abnutzung oder Beschädigung gekürzt werden müssen, müssen von den Benutzern selbst entsorgt werden (Altpapiercontainer stehen in der Holzstraße beim SPAR-Parkplatz). Sollte sich ein Endverbrauch eines Hintergrundes abzeichnen, so ersuchen wir um rechtzeitige Information an die Sektionsleitung zwecks Nachbestellung.

Im Studio herrscht striktes Rauchverbot. Der Einsatz von Nebelmaschinen oder Ähnlichem ist auf Grund der installierten Rauchmelder nicht erlaubt.

Benutzung

Das Studio innerhalb der Sektionsräume ist extra abgesperrt und mit dem dafür freigeschalteten Schlüssel zu öffnen!

Für die Benützung des Fotostudios werden ab Oktober 2025 keine Gebühren eingehoben. Wir behalten uns jedoch vor, entsprechende Benützungsentgelte wieder einzuführen.

Unterschrift Sektionsmitglied